

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 09. Februar 2012 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2012 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger und Irmgard Birnbacher sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Angelika Eller (Ersatzmann), Hannes Gardener (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg sowie GR Martin Rieser und Gottfried Danler

Nicht erschienen: -----

Es waren 4 (vier) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Bauvorhaben Campinggebäude und Platzerweiterung – Beschlüsse weitere Vorgangsweise, Haftungsübernahme Gemeinde
3. Haushaltsvoranschlag 2012 – Beschlussfassung
4. Weganlage Bereich Groos – Übernahme in das öffentliche Gut (Gst. 1682)
5. Weganlage Dorfstraße Bereich Gst. 1292/12 – Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut
6. Erlassung 30 km/h Zone im Dorfzentrum bzw. Bereich Achensee
7. Austausch Loipengerät
8. Austausch Holder
9. Projekt Seeache – Grundtausch mit ÖBF
10. Vermietung ehemaliges Postamt
11. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Gst. 809/10 u.a. (Wiesweg)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2011 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Bauvorhaben Campinggebäude und Platzerweiterung – Beschlüsse weitere Vorgangsweise, Haftungsübernahme Gemeinde

Der Bürgermeister informiert nochmals kurz, dass sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung vom Architekturbüro Wodnar und der nunmehr vorliegenden Schätzung der Sonderplaner A3 Erhöhungen ergeben haben. Die wesentlichen Kostenerhöhungen sind auf die Haustechnik (Heizung, Sanitäre, Lüftung, Mess- und Steuerungstechnik), die Elektroinstallationen sowie der neuen Stellplätze (inklusive Zufahrtsweg mit Kreisverkehr und Parkplätzen) zurückzuführen. Aufgrund des daraufhin neu erstellten Strategiekonzeptes mit dem renommierten Unternehmensberatungsbüro Dr. Nussbaumer ist auch diese Investitionssumme durch den zukünftigen Campingbetrieb erwirtschaftbar. Die Finanzierung wurde aufgrund des vorliegenden Strategiekonzeptes ausgeschrieben. Von Seiten des Gemeinderates müssen folgende Punkte beschlossen werden: Finanzierung des Projektes aufgrund des Strategiekonzeptes vom

7.12.2011, Übernahme einer Haftung in Höhe von € 2.025.000,-- durch die Gemeinde und Beauftragung Baumanagement Malojer für die örtliche Bauaufsicht und Kostenüberwachung.

GR Egger führt an, dass von GV Zöschg mitgeteilt wurde, dass die Aufsichtsbehörde nur zustimmt, wenn vom Pächter Thomas Brunner eine Haftung für die Restsumme übernommen wird. Auch das teilweise Einfließen der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung wird angesprochen.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Aufsichtsbehörde die Zustimmung für die Haftungsübernahme im Ausmaß von 50 % des Darlehens erteilt wird, wenn vom Pächter eine Bankgarantie in Höhe einer jährlich zu erwartenden Pachtzahlung vorgelegt wird. Das Einfließen der Gelder aus der Parkraumbewirtschaftung ist sicherlich vertretbar, da ja auch im Bereich der Freizeitanlage Achensee Investitionen getätigt werden (Spielgeräte, Ufergestaltungen udgl.mehr). Diese Transferzahlungen sind im Haushaltsvoranschlag für 2012 auch bereits entsprechend berücksichtigt (Seite 99). Die Übernahme der Gemeindehaftung für die gemeindeeigene Tochter, die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH, bedeutet auch eine wesentlich bessere Zinskondition als ohne Gemeindehaftung. Hinsichtlich des Verschuldungsgrades der Gemeinde erklärt der Bürgermeister, dass die Haftungsübernahme von der Aufsichtsbehörde eingerechnet wird und die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens daher derzeit nicht mehr möglich ist. Für zukünftige Projekte der Gemeinde (z.B. Kindergarten) muss man daher überlegen, ob diese nicht durch Auflösung der in den letzten Jahren angelegten stillen Reserven (Grundstücke) finanziert werden können. Man wird jedoch aus dem laufenden Campingbetrieb wieder einen Nutzen ziehen können. Auch die Schaffung von Rücklagen für Reinvestitionen ist im ausgearbeiteten und dem Gemeinderat vorgestellten Strategiekonzept vorgesehen. Die erhöhten Baukosten beim Projekt Camping wirken sich nach Ansicht des Bürgermeisters nicht negativ auf den laufenden Gemeindebetrieb aus, da davon auszugehen ist, dass die Haftung der Gemeinde nicht herangezogen werden muss. Ein immer wieder angesprochenes und auch vom Bürgermeister gewünschtes Veranstaltungszentrum ist realistisch jedoch kurz- bzw. mittelfristig sicherlich nicht möglich. Alleine schon deshalb, weil diese Investitionen im Gegensatz zum Campingplatz „nur kosten“ und keine Einnahmen bringen. Auch bei Straßenbauprojekten werden gewisse Einschränkungen erforderlich sein. Man wird nicht in der Lage sein, bei jeder Asphaltierung eines Weges gleich den kompletten Unterbau inklusive Wasserleitungen zu erneuern. All diese Dinge wären aber auch ohne Reinvestition in den Campingplatz nicht möglich. Projekte wie Geschieberückhaltebecken Ampelsbach und Unteraubach werden jedoch jedenfalls weiterbetrieben, wobei der Ampelsbach von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung um ein Jahr verschoben wurde. Man wird jedoch versuchen, dass mit den Maßnahmen im Bereich Unteraubach im heurigen Jahr begonnen wird. Diesbezüglich liegt auch bereits eine Grobkostenschätzung vor.

Hinsichtlich der Anfrage von GR Egger betreffend der Wohnung beim Campinggebäude erklärt der Bürgermeister, dass wie besprochen, für den Pächter eine kleine Wohneinheit geplant ist. Bezüglich der Bezahlung der Wohnung wird im Pachtvertrag eine Regelung getroffen. GR Egger führt auch noch an, dass GV Zöschg mitgeteilt hat, dass bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung die Finanzierungsthematik angesprochen wurde. Diesbezüglich erklärt der Bürgermeister, dass das Bauvorhaben aufgrund der Beschlüsse zur Errichtung des Campinggebäudes über das Konto der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH finanziert wurde, wobei die Konditionen entsprechend dem nunmehr vorliegenden Darlehensangebot vereinbart wurden.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Finanzierung des Projektes aufgrund des vorliegenden Strategiekonzeptes des Büros Nussbaumer vom 07. Dezember 2011 erfolgt. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch wird für die Hälfte des Investitionsdarlehens von € 4.050.000,-- eine Haftung in Höhe von € 2.025.000,-- für die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH. übernommen. Die Firma Baumanagement Malojer wird mit der örtlichen Bauaufsicht bzw. der Kostenüberwachung beauftragt.

3. Haushaltsvoranschlag 2012 – Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Die Auflage erfolgte vom 05. Jänner 2012 bis 18. Jänner 2012. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben und auch bei der Überprüfungsausschusssitzung am 17. Jänner d. J. vorbesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2013 bis 2015 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € **5.588.500,00** und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € **110.000,00** festzusetzen.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € **5.698.000,00**. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015 wird wie folgt festgelegt: 2013 - € 4.851.100,--, 2014 € 4.738.100,-- und 2015 € 4.791.200,--.

4. Weganlage Bereich Groos – Übernahme in das öffentliche Gut (Gst. 1682)

Bereits bei der Sitzung am 22. Juli 2010 wurde über die Übernahme dieses Wegabschnittes in das öffentliche Gut beraten bzw. der erforderliche Beschluss gefasst. Nunmehr liegt jedoch ein geänderter neuer Plan vor. Auch mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde das Einvernehmen hinsichtlich der Übertragung der betreffenden Teilflächen in das öffentliche Gut hergestellt bzw. die Unterschriften eingeholt. Die Übertragung der gegenständlichen Flächen erfolgt lastenfrei. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Wegabschnitt im Bereich Groos lt. vorliegendem Lageplan des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 1751 vom 18. Jänner 2012 lastenfrei in das öffentliche Gut übernommen wird. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG.

5. Weganlage Dorfstraße Bereich Gst. 1292/12 – Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut

Bei der Dorfstraße im Bereich des Grundstückes Gst. 1292/12 hat der Gemeinderat bereits bei der Sitzung 09. September 2009 bzw. am 10.08.1995 (damals mit Herrn Oskar Sandner) einer Grundabtretung zugestimmt. Diese Abtretung hängt mit dem Grundstückserwerb im Bereich des Grundstückes Gst. 630 (Raiffeisenbank/Kronberger/Meier) zusammen. Da diese Verträge jedoch noch nicht ausgearbeitet sind, ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass die Abtretung vorgezogen und nach den Bestimmungen des LiegTeilG abgewickelt wird. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 2077A vom 10. Jänner 2012, eine Teilfläche von 105 m² aus dem Grundstück Gst. 1881 lastenfrei an die Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen. zwecks Vereinigung mit dem Grundstück Gst. 1292/12 abgetreten wird. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 115 LiegTeilG.

6. Erlassung 30 km/h Zone im Dorfzentrum bzw. Bereich Achensee

Das verkehrstechnische Gutachten der KfV Sicherheits-Service GmbH. wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Gutachten sind die erforderlichen Maßnahmen für die Verordnung enthalten. Eine Anhörung der gesetzlichen Interessensvertretungen ist nach Ansicht der Gemeinde nicht erforderlich, da durch diese Verordnung keine Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe speziell berührt werden, die innerhalb oder im räumlichen Zusammenhang mit den Bereichen der Geschwindigkeitsbeschränkung ihre Arbeitsstätten oder ihren Geschäftssitz haben. Von GR Egger bzw. GR Stecher wird speziell im Bereich des Hauses Achenkirch 405 bis zum Gemeindehaus keine Veranlassung gesehen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens der KfV Sicherheit-Service GmbH. mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme sowie einer Stimmenthaltung nachstehende Geschwindigkeitsbeschränkung (Verordnung):

Verordnung

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b und des § 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO BGBl.Nr. 159/1960 in der derzeit gültigen Fassung – wird folgende Verkehrsregelung verfügt.

§ 1

- a) Für die Gemeindestraßen in folgenden Bereichen: Dorfstraße vom Haus Achenkirch 405 über das Gemeindeamt, die Bäckerei Adler bis zum Haus Achenkirch 366, die „Döxengasse“ vom Haus Achenkirch 405 bis zum Haus Achenkirch 366, die „Dollnmühlesiedlung“ von der Dollnmühlebrücke bis zum Ende des Hauses Achenkirch 393 a (Haus am Annakirchl) sowie im Bereich der bestehenden Tempo 30 Zone (Beschluss vom 16. April 2009) wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h für beide Fahrtrichtungen verboten.
- b) Für die Gemeindestraße im Bereich des Hauses Achenkirch 41 a (Restaurant Seeck) bis zum Haus Achenkirch 11, die „Zenzgasse“ vom Haus Achenkirch 37 bis zum Haus Achenkirch 43 b, die Zufahrtsstraße „Hinterwinkel“ vom Haus Achenkirch 30 bis zum Haus Achenkirch 22 b sowie die Zufahrtsstraße zum Camping Achensee wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h für beide Fahrtrichtungen verboten.

Das verkehrstechnische Gutachten, erstellt vom Kuratorium für Verkehrssicherheit im Oktober 2011, in dem u.a. die Beschränkungsbereiche planlich dargestellt sind, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Eine Anhörung der gesetzlichen Interessensvertretungen ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht erforderlich, da durch diese Verordnung keine Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe speziell berührt werden, die innerhalb oder im räumlichen Zusammenhang mit den Bereichen der Geschwindigkeitsbeschränkung ihre Arbeitsstätten oder ihren Geschäftssitz haben.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 11 a und Z 11 b der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) jeweils am Beginn und am Ende des Beschränkungsbereiches kundgemacht.

- aa) In Fahrtrichtung Süden ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts vor der Einmündung in die „Döxengasse“ anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- ab) Bei der Abfahrt von der B 181 Achensee Straße (Achenkirch Mitte) ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts vor der Einmündung in die Dorfstraße anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- ac) In Fahrtrichtung Norden ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts beim nördlichen Grundstückseck des Hauses Achenkirch 366 anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- ad) Im Bereich des Hauses der Generationen ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung in Fahrtrichtung Norden rechts direkt bei der nördlichen Zufahrt zur Tiefgarage des „Posthotel Refugiums“ anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- ba) In Fahrtrichtung Süden ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts nach der Busbucht auf Höhe des Restaurants Seeck anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.

- bb) In Fahrtrichtung Norden ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung rechts direkt nach dem Schranken der Seeuferstraße anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- bc) Im Bereich der „Zenzgasse“ ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung in Fahrtrichtung Osten rechts direkt vor der Grundstücksgrenze des Hauses Achenkirch 43 b anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.
- bd) Im Bereich der Zufahrtsstraße „Hinterwinkel“ ist die 30 km/h Zonen-Beschränkung in Fahrtrichtung Osten rechts direkt vor der Grundstücksgrenze des Hauses Achenkirch 22 b anzubringen, auf der Rückseite ist das Ende der 30 km/h Zonen-Beschränkung anzuzeigen.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

7. Austausch Loipengerät

Der Bürgermeister informiert, dass der Austausch des nunmehr 20 Jahre alten Loipengerätes erforderlich ist. Aufgrund des noch guten Zustandes, kann das alte Gerät noch um ca. € 20.000,-- verkauft werden. Das alte Gerät ist auch schmaler als das im Jahr 2004 angeschaffte Loipengerät Pistenbully 100 von der Firma Käsbohrer, was leider auch zu einem unterschiedlichen Loipenbild führt. Vorallem bei der Skatingspur entstehen durch die unterschiedlichen Breiten verschiedene Höhen. Der Typ Pistenbully 100 in der derzeitigen Form läuft aus und das zukünftige Gerät ist etwas länger und passt daher auch nicht mehr in die Garage. Auch die „Blue Technologie“ verteuert den Ankauf um ca. € 16.000,--. Durch die Anschaffung des neuen Gerätes ist man bei der Präparierung schneller und auch ein effizienterer Personaleinsatz ist möglich. Vom Ortsausschuss Achenkirch werden 50 % der Anschaffungskosten übernommen. Dieser Beschluss liegt bereits vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 106.000,-- netto, wobei bei dieser Summe ein Betrag von € 20.000,-- für den Erlös des Altgerätes berücksichtigt ist. Als Vergleich wurde ein Angebot der Firma Prinoth eingeholt. Die Kosten für ein vergleichbares Geräte belaufen sich dabei auf € 129.200,-- (Altgeräte berücksichtigt). GR Stecher fragt an, ob ein zweites Gerät überhaupt erforderlich ist, was jedoch nach Ansicht des Bürgermeisters aufgrund der Bewerbung als „Langlaufregion“ jedenfalls notwendig ist. Denn eine gewisse Leistung muss jedenfalls erbracht werden und für ein Loipennetz von ca. 60 km sind zwei Geräte jedenfalls notwendig, da man ansonsten mit dem Präparieren erst am Nachmittag fertig wäre. Josef Knapp (Zuhörer) erklärt auf Anfrage des Bürgermeisters, dass die „Blue Technologie“ bei größerer Kälte auch zu Problemen führen kann.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Ankauf des neuen Loipengerätes der Firma Käsbohrer, Type Pistenbully 100 zum Preis von € 106.000,-- (zuzügl. MwSt) lt. vorliegendem Angebot einverstanden. Vom Ortsausschuss werden 50 % der Anschaffungskosten übernommen. Die Anschaffung erfolgt über die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH.

8. Austausch Holder

Bei dem nunmehr 16 Jahre alten Gerät ist eine Reparatur aufgrund des Alters bzw. des Zustandes nicht mehr sinnvoll. Man ist bemüht, eine geeignete Alternative für den zweiten Holder, die auch im Sommer besser einsetzbar ist, zu finden. Derzeit wird ein kleinerer Traktor mit Fräse getestet, wobei der Kostenpunkt für dieses Gerät bei € 62.000,-- sowie bei € 28.000,-- für die Fräse liegt. Ein Traktor hätte den Vorteil, dass dieser auch im Sommer besser nutzbar wäre (z.B. Waldarbeit, Aufräumarbeiten, udgl.). Nach Ansicht von GR Egger wäre es event. auch überlegenswert, die Schneeräumung für die Gehsteige zu vergeben, denn dann könnte man sich die Anschaffung eines zusätzlichen Gerätes sparen. Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat einstimmig mit der Anschaffung eines zusätzlichen Gerätes einverstanden. Hubert Rainer wird sich um die Einholung der entsprechenden Angebote kümmern. Eine endgültige Beschlussfassung im GR erfolgt erst nach Vorliegen der Angebote.

9. Projekt Seeache – Grundtausch mit ÖBF

Der Bürgermeister informiert, dass alle von den Bundesforsten erforderlichen Grundstücke für die Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache bewertet wurden. Für diese Grundstücke wäre

gedacht, dass man eine Tauschfläche von 1.000 m² im Bereich „Urschner“ zur Verfügung stellt. Es handelt sich um einen „wertgleichen Tausch“. Die Tauschfläche im Bereich Urschner sollte dann in weiterer Folge von der Österr. Bundesforste AG an die Neue Heimat zur Bebauung überlassen werden (Baurecht). Da sich jedoch ab Juli eine Änderung hinsichtlich des Baurechtszinses ergibt und der Grundtausch für die Seeache noch längere Zeit in Anspruch nimmt, müsste dieser Tausch vorgezogen werden. Aufgrund einer besseren Bebaubarkeit ist angedacht, dass von der Österr. Bundesforste im Bereich Urschner eine Fläche von ca. 3.030 m² übernommen wird. Im Gegenzug würde an die Gemeinde das ehem. Forsthaus Achenkirch 226 mit dem dazugehörigen Grund übergeben. Bei der Bewertung dieser Fläche ist man davon ausgegangen, dass das bestehende Wohnhaus abgetragen wird (Abbruchkosten wurden eingerechnet). Natürlich muss auch gewährleistet sein, dass die bestehenden Mietverträge aufgelöst werden können (Möglichkeit des Umzuges der beiden Mieter in das neue Objekt der Neuen Heimat Tirol). Diese Fläche könnte event. in Zukunft für die Errichtung eines „Blaulichtzentrums“ Verwendung finden. Die Bewertung der Tauschfläche erfolgte einvernehmlich zwischen Gemeinde und der Österr. Bundesforste AG. Das Grundstück im Bereich Forsthaus (Abbruch wurde eingerechnet) sowie die für die Seeache erforderlichen Flächen wurden wertgleich mit den 3.030 m² im Bereich Urschner bewertet

<i>Flächen für Regulierung Seeache an Gemeinde</i>	<i>ca, € 150.000,--</i>
<i>Fläche Forsthaus Achenkirch 226 an Gemeinde</i>	<i>2.021 m² sowie 290 m² Pauschalbetrag € 291.693,-- (Abbruch des Gebäudes wurde eingerechnet)</i>
<i>Fläche Urschner an Österr. Bundesforste</i>	<i>3.030 m² (€ 150,--/m² = 454.500,--)</i>

Da sich die Übertragung der Flächen für die Seeache wie bereits angesprochen noch hinauszögert, wird der Restbetrag von ca. € 150.000,-- bis zur tatsächlichen Abwicklung an die Gemeinde bezahlt. Diese Summe wird dann nach vorliegenden des endgültigen Vertrages dann wieder an die Österr. Bundesforste zurück bezahlt.

Im Zuge mit den Vermessungsarbeiten im Bereich Urschner erfolgt auch die bereits seit langen anstehende Bereinigung bei der Zufahrt zu den Objekten der TIGEWOSI. Diesbezüglich ist lt. Auskunft von DI Püllbeck ebenfalls ein Teilungsplan mit entsprechendem Vertrag erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch mit der Österr. Bundesforste AG nach eingehender Debatte einstimmig zu. Mit der Vertragsverfassung wird Herr Dr. Strasser (Notariat Hall in Tirol) beauftragt, wobei die Kosten für die beiden Tauschverträge jeweils von den Parteien selbst bezahlt werden. Auch die Angelegenheit mit der TIGEWOSI soll von Dr. Strasser durchgeführt werden, wobei diesbezüglich noch über die Kostenübernahme das Einvernehmen hergestellt wird.

10. Vermietung ehem. Postamt

Aufgrund der Ausschreibung des Lokales „ehem. Postamt“ im Erdgeschoss des Gemeindehauses hat sich Herr Josef Kröll (Firma Intermontana) um die Miete des ehem. Schalterraumes beworben. Herr Kröll beabsichtigt nach dem Verkauf des Objektes Achenkirch 118 seinen Betriebssitz (Reisebüro, Mietwagen) in das Gemeindehaus zu verlegen. Der Gemeindevorstand hat sich bereits für die Vermietung der Räumlichkeit ausgesprochen. Der nordseitig gelegene Lagerraum verbleibt bei der Gemeinde. Von GR Ledermaier wird vorgebracht, dass die Flächen im Bereich des Gemeindehauses jedoch nicht für die Abstellung des bzw. der Busses des Herr Kröll verwendet werden dürfen. Dies wird man nach Ansicht des Bürgermeisters sicherlich mit dem Mietvertrag regeln können, wobei mit dem Mietlokal aber auch die entsprechenden Abstellmöglichkeiten (PKW) zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der ehem. Schalterraum des Postamtes im Ausmaß von 43,50 m² ab 01. Februar 2012 an Herr Josef Kröll als Büro zum Preis von € 7,--/m² zuzüglich MwSt. sowie zuzüglich der anfallenden Betriebskosten vermietet wird.

11. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Gst. 809/10 u.a. (Wiesweg)

Vom Gemeinderat wurde für den gegenständlichen Bereich die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Diesem Beschluss wurde von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt, da es sich bei den Grundstücksinteressenten nicht um „Einheimische“ im Sinne der Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept handelt. Man hat deshalb mit der Abteilung Raumordnung und Baurecht (Herr Dr. Hollmann) vereinbart, dass man für die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung auch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vornimmt. Der Begriff „Einheimischer“ muss neu definiert werden. Von DI Falch wurde daher eine entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgearbeitet. Nach Ansicht von GR Egger könnte diese Änderung auch zu Problemen führen, wobei eine nochmalige Hinausschiebung dieser Änderung bis zur generellen Überarbeiten des Konzeptes nach Ansicht des Bürgermeisters nicht mehr vertretbar ist. Es ist auch schwer erklärbar, dass von der Aufsichtsbehörde der die Änderung des Konzeptes zugesagt wurde und bei der Flächenwidmungsplanänderung keine Einigung erzielt werden konnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt gemäß § 70 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch hinsichtlich des § 2 Abs. 3 bzw. des § 2 Abs. 4 ÖROK sowie im Bereich der Stempel W 11, M 12/06 und W 24/06 durch vier Wochen hindurch vom 17. Februar 2012 bis 16. März 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine textliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei § 2 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 sowie im Bereich der Stempel W 11, M 12/06 und W 24/06 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die nachstehende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Achenkirch gefasst:

§ 2 Abs. 3 ÖROK:

Bevölkerung: Für den Planungszeitraum wird von einer Bevölkerungsgröße von maximal rd. 2.270 Einwohner (2084 Einwohner im Jahr 1998) und einer Haushaltsanzahl von maximal rd. 840 Haushalten (780 Haushalte im Jahr 1998) ausgegangen. Ziel ist die Schaffung von ausreichendem Wohnraum und Arbeitsplätzen für die örtliche Bevölkerung. Insbesondere soll die registrierte Abwanderung durch die Aufwertung des Wohn- und Arbeitsstandorts Achenkirch gezielt vermindert werden. Zur langfristigen Sicherung der dafür benötigten Bauflächen, ist eine vorausschauende und aktive Raumordnungspolitik zu betreiben

§ 2 Abs. 4 ÖROK:

Siedlung: Im Sinne des Dorfentwicklungsprogrammes 1997 ist das Ziel für die weite Siedlungsentwicklung in Achenkirch die Eindämmung von Zersiedlungstendenzen durch Forcieren der inneren Siedlungsentwicklung und kleinerer Grundstücksgrößen, sowie die Mobilisierung von Boden im Sinne der Zielsetzung für die örtliche Bevölkerung. Der sparsame Umgang mit dem Grund und Boden dient der Erhaltung des naturnahen und dörflichen Charakters, um die Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft abzusichern und die Stellung Achenkirchs als Tourismusgemeinde zu festigen.

Die Änderung der textlichen Erläuterungen zur Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Achenkirch:

Gebiet W 11: Siedlungserweiterung Wieswegsiedlung, vorwiegend Wohnnutzung

Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich

Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte

Für dieses Siedlungserweiterungsgebiet am Nordrand der Wieswegsiedlung wurde bereits im Jahre 1999 ein Parzellierungskonzept erstellt. Die Erschließung für den Bereich und die sinnvolle Grundstückseinteilung ist damit gegeben.

Eine Widmung in diesem Gebiet kann dem Bedarf entsprechend schrittweise erfolgen. Vor der Widmung der Grundparzellen muss jedoch in jedem Einzelfall ein örtlicher Kaufinteressent feststehen (Kaufvertrag muss vor der Widmung vorliegen). D.h., gleichzeitig ist im Zuge der Widmung die Mobilisierung der Flächen sicher zu stellen. Die Kosten für die Errichtung der Erschließung (Weg, Kanal, etc.) sind durch die Grundeigentümer zu tragen. Aufbauend auf dem bestehenden Parzellierungskonzept muss für das gesamte Gebiet ein Bebauungsplan erstellt werden.

Gebiet M12/06: nordöstlich der Fiechtersiedlung, vorwiegend gemischte Nutzung

Zeitzone: z0, Widmung bedarfs-, infrastruktur- und gefährdungsbezogen möglich

Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte

In diesem Bereich soll eine vorwiegend gemischte Nutzung für den Bedarf der örtlichen Bevölkerung ermöglicht werden. Eine Widmung ist bei Vorliegen eines rechtsverbindlichen Nachweises des Eigenbedarfes und beim Nachweis einer rechtlich abgesicherten Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche möglich. Ferner ist im Rahmen des Widmungsverfahrens die Gefahrenfreiheit des Planungsbereiches abzusichern.

Gebiet W24/06: Riederberg

Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich

Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Objekte

In diesem Bereich soll die Möglichkeit zur Deckung des Wohnbedarfes der örtlichen Bevölkerung geschaffen werden. Eine Widmung ist bei einem entsprechenden rechtsverbindlichen Nachweis eines Eigenbedarfes möglich.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (17. Februar 2012 bis 23. März 2012).

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Übereinkommen betreffend Regulierung Seeache

Im Zuge der Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache werden auch Teilfläche aus der Landesstraße B 181 Achensee Straße benötigt. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde daher ein entsprechendes Übereinkommen, welches die Abtretung dieser Flächen zum öffentlichen Gut Gewässer sicherstellt, ausgearbeitet. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch muss für diese Flächen ein Betrag von € 1,50/m² geleistet werden. Es handelt sich um ca. 428 m². Das vorliegende Übereinkommen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Bereich Winterwanderwege – Problematik Hundekot

GR Egger verweist neuerlich auf die Problematik des Hundekotes auf den Wanderweg. Dies ist speziell bei den Winterwanderwegen augenscheinlich. Der Bürgermeister erklärt, dass man dies im Zuge der „Hunderverordnung“, an der man ja bereits seit längerem arbeitet bzw. auch mit der Aufstellung zusätzlicher Hundestationen, zu lösen versucht.

c) Neubau Biomasseheizwerk

Der Bürgermeister informiert, dass nach derzeitigem Verfahrensstand beabsichtigt ist, die Fernwärmeversorgung bis zum Bereich Tiroler Weinhaus/Almgasthof Huber bzw. bis zum Bereich Achensee auszubauen. Dies wäre auch für einen event. Anschluss des Neubaus beim Campingplatz vorteilhaft.

d) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 01. Dezember 2012

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 01. Dezember 2012 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)